



Sitzung vom 8. November 2022

BESCHLUSS NR. 458 / A1.05

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster Erneuerungswahl dreier Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023–2027 Stille Wahl

Rechtsgrundlagen

Die Erneuerungswahlen für die Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich finden nach den Bestimmungen der Kirchenordnung (KO) der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009, des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 statt.

Wahlleitende Behörde

Der Synodalrat hat mit Beschluss vom 28. März 2022 die Aufgaben der Wahlleitung in der Kirchgemeinde Uster (Pfarreien Greifensee, Uster, Volketswil) dem Kreishauptort beziehungsweise der politischen Gemeinde Uster übertragen.

Vorverfahren

Gemäss Art. 22 KO wird bei der Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode das Vorverfahren mit der Möglichkeit der stillen Wahl nach §§ 49 ff. GPR angewendet.

Auf die Ausschreibung vom 17. August 2022 auf der Website der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Uster (amtliches Publikationsorgan) sind der Stadtkanzlei Uster innert der gesetzlich angeordneten Frist folgende gültigen Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Eberitzsch Stefan, 1969, Dozent, Uster, neu
- Marino Gaetano, 1971, Projektmanager, Volketswil, neu
- Wintergerste Teresa, 1995, Medizinstudentin, Greifensee, bisher

Auf die zweite Ausschreibung vom 12. Oktober 2022 auf der Website der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Uster sind der Stadtkanzlei Uster keine weiteren Wahlvorschläge mehr eingereicht worden. Die Vorschläge sind auch nicht geändert oder zurückgezogen worden. Gemäss § 54 a Abs. 1 GPR findet für die Erneuerungswahl der drei Mitglieder der Synode somit das Verfahren der stillen Wahl Anwendung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Als Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich werden in der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Uster für die Amtsdauer 2023–2027 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
 - Eberitzsch Stefan, 1969, Dozent, Uster, neu
 - Marino Gaetano, 1971, Projektmanager, Volketswil, neu
 - Wintergerste Teresa, 1995, Medizinstudentin, Greifensee, bisher
2. Es wird davon Vormerk genommen, dass auf den provisorisch festgesetzten Wahltermin vom 12. März 2023 verzichtet werden kann.



3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet (Fristenlauf beginnend am Tage nach der Veröffentlichung), schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stefan Eberitzsch, 8610 Uster, durch Wahlanzeige
 - Gaetano Marino, 8604 Volketswil, durch Wahlanzeige
 - Teresa Wintergerste, 8606 Greifensee, durch Wahlanzeige
 - Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, im Doppel, zur Rechtskraftbescheinigung
 - Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 - Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Geschäftsleitung, Hirschengraben 70, 8001 Zürich
 - Römisch-katholische Kirchenpflege Uster, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster
 - Gemeinderatskanzlei Greifensee, Im Städtli 3, 8606 Greifensee
 - Gemeinderatskanzlei Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
 - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter

öffentlich